

Beitragsordnung des Rollschnelllaufverein RSV Blau-Weiß Gera e.V.

(im Folgenden RSV genannt)

Die Mitgliederversammlung des Rollschnelllaufvereins RSV Blau-Weiß Gera e.V. hat in ihrer Sitzung am 30.05.2016 folgende Beitragsordnung gemäß § 11 der Satzung des RSV beschlossen:

§ 1 Beitragshöhe

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus entscheidend. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für den Landessportbund Thüringen e.V., den Stadtsportbund Gera e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft, die Sportversicherung und die GEMA.
- (3) Bei aktiven Mitgliedern handelt es sich um diejenigen Mitglieder, die gelegentlich oder regelmäßig trainieren und / oder an Wettkämpfen teilnehmen.
- (4) Bei passiven Mitgliedern handelt es sich um diejenigen Mitglieder, die nicht mehr als 1x wöchentlich an einem Training oder einer sonstigen sportlichen Aktivität teilnehmen. Die Teilnahme an Wettkämpfen für den RSV ist als passives Mitglied nicht möglich.
- (5) Bei fördernden Mitgliedern handelt es sich um diejenigen Mitglieder, die keine Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen, den Verein aber materiell und ideell bei der Erfüllung seiner satzungsmäßigen Ziele und Aufgaben unterstützen.
- (6) Die Beitragshöhe ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Aktive Mitglieder	vierteljährlich	jährlich
Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr	17,75 €	61,00 €
Kinder ab 9. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 27. Lebensjahr ohne eigenes Einkommen	33,00 €	122,00 €
Erwachsene (ab 28. Lebensjahr) Jugendliche bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit eigenem Einkommen ab 250,00 €/Monat	39,00 €	146,00 €
Passive Mitglieder unabhängig von Alter und Einkommen	17,75 €	61,00 €
Fördernde Mitglieder	15,00 €	50,00 €

Mitglieder der **Gymnastikgruppe** zahlen 18,00 € halbjährlich.

§ 2 Allgemeines

- (1) Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 10,00 €.
- (2) Bei Eintritt im laufenden Jahr ist der Beitrag entsprechend monatlich anteilig zu entrichten.

- (3) Sofern die Kriterien für eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages unterjährig eintreten (z.B. Vollendung des 8. Lebensjahres), wird der erhöhte Mitgliedsbeitrag erst ab dem Folgejahr fällig.
- (4) Der Beitrag für aktive und passive Mitglieder schließt den Versicherungsbeitrag ein.
- (5) Höhere Zahlungen als in § 1 festgesetzt können in Form von Spenden erfolgen. Auf Antrag werden Spendenbescheinigungen ausgestellt.

§ 3 Beitragsnachlässe für Familien

Für Haushalts- u. Bedarfsgemeinschaften werden folgende Beitragsnachlässe für aktive und passive Mitglieder gewährt:

- ab 2 Vereinsmitgliedern 5%
- ab 3 Vereinsmitgliedern 15%
- ab 5 Vereinsmitgliedern 20%.

§ 4 Soziale Notlagen

Der Vorstand kann auf begründeten Antrag bei Vorliegen von sozialen Härtefällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen. Spätestens in der zweiten Vorstandssitzung nach Antragstellung ist darüber zu entscheiden. Die Anträge sind jährlich zu erneuern.

§ 5 Fälligkeit

- (1) Die Zahlung des Beitrages ist eine Bringepflicht.
- (2) Der Beitrag ist jeweils zum 28.02. eines Jahres fällig und wird grundsätzlich zwischen 01.03. und 30.04. im Lastschriftverfahren vom Girokonto abgebucht. Falls die Zahlung per Überweisung erfolgt, ist dafür das Konto bei der Sparkasse Gera-Greiz, IBAN: DE09 8305 0000 0000 0093 34, zu verwenden. Barzahlungen erfolgen im Büro an der Rollschnelllaufbahn.
- (3) Bei verspäteter Zahlung erhöht sich der Beitrag um 5,00 €.
- (4) Falls Lastschriften nicht eingelöst werden, erhöht sich der Beitrag um 5,00 € pro Lastschrifteinzug.

§ 6 Haftung bei minderjährigen Mitgliedern

Mit der Unterschriftsleistung unter den Aufnahmeantrag erklären sich die gesetzlichen Vertreter bereit, gesamtschuldnerisch für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten und die Haftung für die Forderung zu übernehmen.

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Gera, 30.05.2016

Thomas Odia
Vorsitzender

Steffen Müller
Stellvertreter des Vorsitzenden